

Frey, Bruno S.; Osterloh, Margit; Rost, Katja

Working Paper

Die Rationalität des qualifizierten Losverfahrens

CREMA Working Paper, No. 2021-37

Provided in Cooperation with:

CREMA - Center for Research in Economics, Management and the Arts, Zürich

Suggested Citation: Frey, Bruno S.; Osterloh, Margit; Rost, Katja (2021) : Die Rationalität des qualifizierten Losverfahrens, CREMA Working Paper, No. 2021-37, Center for Research in Economics, Management and the Arts (CREMA), Zürich

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/274092>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Center for Research in Economics, Management and the Arts

Die Rationalität des qualifizierten Losverfahrens

Working Paper No. 2021-37

CREMA Südstrasse 11 CH - 8008 Zürich www.crema-research.ch

25.10.21/Ost

Die Rationalität des qualifizierten Losverfahrens

Bruno S. Frey, Margit Osterloh und Katja Rost

Am Beispiel der Schweizer Justizinitiative zeigen wir auf, dass eine qualifizierte Losauswahl keineswegs irrational ist, sondern zu einer Rationalität auf einer übergeordneten, institutionellen Ebene führen kann. Sie erhöht die Wahrscheinlichkeit, ausgezeichnete Kandidierende für eine Position zu finden und erhöht die demokratische Legitimation.

Am 28. November 2021 werden die Schweizerinnen und Schweizer über die sogenannte Justizinitiative abstimmen. Diese schlägt grundlegende Änderungen bei der Bestellung der obersten Richterinnen und Richter vor. Das Auswahlverfahren soll von den Parteien entkoppelt werden. Dazu ist beabsichtigt, die Auswahl der für das Amt qualifizierten Personen durch eine parteipolitisch unabhängige, durch die Regierung eingesetzte Kommission von Experten aus verschiedenen Fachgebieten vorzunehmen. Aus den für das Amt qualifizierten Personen soll dann die Auswahl für die zu besetzenden Stellen mittels Losziehung erfolgen.

Es handelt sich um ein sogenanntes qualifiziertes (oder fokussiertes) Losverfahren. „Qualifiziert“ bedeutet, dass die in Frage kommenden Personen zuvor sorgfältig ausgewählt werden und danach aus der „shortlist“ das Los gezogen wird. Dieses Verfahren ist in der Schweiz wie auch anderenorts ungewohnt, obwohl es eine reiche Geschichte hat, welche leider in Vergessenheit geraten ist. Ziel dieses Beitrags ist es, einen Überblick über die Anwendung dieses Verfahrens in der Vergangenheit zu geben und zu zeigen, dass es nach heutigen Erkenntnissen zu einer Rationalität auf übergeordneter, institutioneller Ebene beiträgt (Osterloh & Frey 2019). Es erhöht die Wahrscheinlichkeit, eine Position bestmöglich zu besetzen. Schliesslich werden die Gründe aufgezeigt, warum dieses Verfahren trotz seiner Vorteile in Vergessenheit geraten ist.

Ein Blick in die Geschichte des Auslosens von Positionen

Bis zur französischen Revolution war das Auslosen von wichtigen politischen Positionen weit verbreitet:¹ Die Gründe waren vielfältig. Im antiken Athen stand die Demokratie im Vordergrund. Geistesgrößen wie Aristoteles haben nur das Zufallssystem im Gegensatz zur Führung durch eine kleine Elite als wahrhaft demokratisch betrachtet. Im antiken Athen des fünften und vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung wurden die zentralen Regierungsorgane und die Jurymitglieder aus allen Bürgern ausgewählt, allerdings ohne Frauen und Sklaven. Auch Montesquieu (1748), Begründer des modernen Rechtsstaates, bezeichnete die Wahl durch Los als wahrhaft demokratisch. Die Wahl durch Abstimmung galt ihm als in der Natur der Aristokratie liegend.²

Im Mittelalter wurde ein anderer Grund wichtig: Man wollte Korruption und den verlustreichen Streit zwischen den einflussreichen Familien und mächtigen Korporationen um die wichtigsten Ämter vermeiden. Deshalb wurde der Doge von Venedig in einem mehrstufigen Verfahren mittels Zufallsauswahl der Wahlgremien gewählt.³ Das hat der Serenissima für mehr als fünfhundert Jahre ausserordentlichen Wohlstand und Stabilität gebracht. Auch zahlreiche andere oberitalienische Stadtstaaten – zum Beispiel Florenz, Parma, Bologna, Brescia, Perugia, Oriveto, Siena, Lucca – erlebten durch den Einsatz von Losverfahren viele Jahrhunderte der politischen Stabilität und des Wohlstandes. Qualifizierte Losverfahren gab es auch in Spanien und in Deutschland, etwa in Münster und Frankfurt, ja sogar in China (Sintomer 2016:112 ff.). Hier ging es nicht – wie im antiken Athen - um Demokratie. Nicht nur Frauen, sondern grosse Teile der Bevölkerung waren ausgeschlossen, die nicht dem höheren Bürgertum oder den mächtigen Korporationen angehörten. Aber immerhin sorgte das System für eine relativ breite Bürgerbeteiligung. Es sorgte auch dafür, dass Minderheiten eine Chance bekamen.

Auch in der Schweiz hatten qualifizierte Losverfahren eine reiche Tradition. Die Freiburger Geheime Kammer hat schon 1625 eine erste Fassung eines Losverfahrens vorgelegt. Ihr Modell wurde anschließend von zahlreichen Gemeinden und Kantonen übernommen und vielfach variiert, was auch in den unterschiedlichen Bezeichnungen zum Ausdruck kam. Beispiele sind „Blinde Wahl“ in Freiburg, „Kügellos“ in Glarus, „Glückswahl“ in Schwyz oder „Blindes

¹ Zur Darstellung siehe z.B. Buchstein (2009) Manin (2007); Sintomer (2016); Van Reybrouck (2016).

² Dennoch hatte das Los für Montesquieu keine praktische Relevanz, vgl. Buchstein (2009:199 ff.)

³ Der Doge selber wurde nicht per Zufall gewählt, sondern nach einem 10-stufigen, komplizierten Verfahren des Abwechselns von elektoralen und aleatorischen Verfahren in einer Konklave. Die Bezeichnung aleatorisch kommt aus dem lateinischen *alea* = Würfel.

Loos“ in Bern (Fontaine & Chollet, 2017). Bei den Berner Rats- und Ämterwahlen wurden Losverfahren ab 1680 eingeführt. In Basel wurden ab 1688 Losverfahren für wirtschaftliche, politische und juristische Führungspositionen angewandt (Weber, 2017).

An der Universität Basel wurde das qualifizierte Losverfahren noch aus einem weiteren Grund eingeführt: Es galt, die Qualität der Professoren zu erhöhen. Von 1718 bis 1818 wurde für die Professorenwahl die „Wahl zu Dreyen“ praktiziert, d.h. ein zweistufiges Losverfahren. In diesem wurden zuerst drei Berufungskommissionen per Zufall aus der Professorenschaft ausgewählt. Jede dieser Kommissionen hatte nach herkömmlichen Kriterien einen Kandidaten aufzustellen. Die Lehrstühle wurden dann in ein einem zweiten Schritt im „Ternarium“ aus den drei Spitzenkandidaten per Los besetzt (Stolz 1986; Burckhardt 1916; Rost & Doehne, 2019).

Insgesamt war das Losverfahren für die Ämterwahl damals so populär, dass es sogar zum Vorbild für die damals europaweit aufkommenden staatliche Lotterien wurde, nicht etwa umgekehrt (Haug, 2017).

Gründe für das qualifizierte Losverfahren heute

Bei der Justizinitiative in der Schweiz kommen zu diesen Gründen weitere hinzu, nämlich die Förderung der Unabhängigkeit der Justiz, die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, die Position bestmöglich zu besetzen sowie die Erhöhung der demokratischen Legitimation (Rost, Doehne, Osterloh 2021; Osterloh 2021).

Unabhängigkeit der Justiz

Die Unabhängigkeit der obersten Richter soll gefördert werden, indem parteilose Richter gewählt werden können und der Parteiproporz abgeschafft wird⁴ und generell die Macht der Eliten beschnitten wird. Ist einmal ein genügend großer Pool bestimmt, übernimmt das Los die Regie. Dieses garantiert Chancengleichheit. Korruption, „Freunderlwirtschaft“ oder Postenschacher haben ausgedient. Selbstverständlich kommt der Vorauswahl eine große Bedeutung zu. Diese hat sich früher die jeweilige Elite vorbehalten. Heute sind die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter dafür zuständig, im Fall von Expertenorganisationen die

⁴ Während die heutige faktische Beschränkung auf Parteimitglieder ein Schweizer Spezifikum ist, (vgl. Ammann 2021) ist der Parteienproporz auch in Deutschland üblich, abgeschwächt allerdings durch die erforderliche Zweidrittelmehrheit bei der Bestätigung im deutschen Bundesrat und Bundestag (vgl. Duden 2019.)

durch fachliche Prüfungen ausgewiesenen Spezialisten. Dies wird neuerdings auch in einem Bereich des Schweizer Nationalfonds so praktiziert (Bieri et al., 2021; siehe auch Osterloh & Frey 2020). In vielen früheren qualifizierten Losverfahren hat man zudem die Macht der Eliten bereits bei der Vorauswahl der Kandidaten begrenzt, indem auch die Mitglieder der Auswahl-Kommission per Los ermittelt wurden.

Die Justizinitiative in der Schweiz sieht für die Vorauswahl ein kombiniertes Verfahren mittels Expertengremien und Regierung vor. Damit wird zwar einerseits der politischen Dimension der Richterwahl Rechnung getragen, andererseits wird vermieden, dass sich faktisch nur Parteimitglieder um das Amt bewerben können. Zudem sollen die Richter bis 5 Jahre nach Erreichung des Rentenalters im Amt bleiben dürfen, d.h. die Wiederwahl entfällt. Auch dadurch wird einer möglichen „institutionellen Korruption“ (Lessig 2015) Einhalt geboten, welche zwar nicht illegal ist, aber zu einer institutionellen Abhängigkeit führt (Ammann 2021).

Grössere Chancen auf bestmögliche Besetzung der Position

Bei der Ankündigung qualifizierter Losverfahren bewerben sich mehr leistungsstarke Außenseiter als bei herkömmlichen Prozeduren. Das haben wir in einem Laborexperiment gezeigt. Im qualifizierten Zufallsverfahren haben sich dreimal so viele leistungsstarke Frauen beworben wie im herkömmlichen kompetitiven Verfahren (Berger, Osterloh & Rost, 2020). Dasselbe Ergebnis hat unsere historische Forschung erbracht: Die Stadt Basel hat im 18. Jahrhundert für den politisch wichtigen Kleinen Rat mit einem qualifizierten Zufallsverfahren den Einfluss des alteingesessenen „Basler Daigs“⁵ stark zurückgedrängt. Der Anteil der vormaligen Außenseiter verdreifachte sich (Doehne & Geweke, 2020). Es darf angenommen werden, dass sich auch die Diversität der Perspektiven und damit auch die Berücksichtigung der Interessen breiterer Bevölkerungsschichten vervielfacht hat.

Was ist der Grund für diese Verhaltensänderung durch das qualifizierte Losverfahren? Die Außenseiter sind weniger ängstlich und rechnen sich mehr Erfolgchancen aus. Bei kompetitiven Verfahren fehlt ihnen häufig die Selbstsicherheit derer, die immer schon „dazu gehörten“ – sei es, weil die „Emporkömmlinge“ nicht in den „richtigen“ etablierten Schichten geboren wurden, weil sie den „falschen“ kulturellen Hintergrund, den „falschen“ Geschmack oder das „falsche“ Geschlecht haben. Damit lässt sich erklären, dass in deutschen Großunternehmen etwa 80 Prozent der CEOs aus dem Großbürgertum kommen (Hartmann,

⁵ So heisst in Basel die Oberschicht, die sich durch eine hohe soziale Geschlossenheit auszeichnete.

2000). Ehrgeizige, erfolgreiche Frauen oder Mitglieder ethnischer Minderheiten gelten oft als unsympathisch, wenn sie mit ihrem Verhalten von den Identitätsnormen ihrer Herkunftsgruppe abweichen. Diese „Identitätskosten“ (Akerlof & Kranton 2010) werden durch das Los abgeschwächt: Wer das Glück hat, per Zufall ausgewählt zu werden, verstößt weniger gegen die Normen der Herkunfts- wie der Zielgruppe. Die Verlierer der Zielgruppe – die bisherigen Eliten - verlieren nicht ihr Gesicht, wenn ein „Emporkömmling“ gewinnt. Umgekehrt fallen weniger Identitätskosten bei den Aufsteigern an. Auf diese Weise wird der Pool an hochqualifizierten Bewerbern für ein Amt um ein Vielfaches vergrößert und damit die Chance, ein Amt bestmöglich zu besetzen.

Darüber hinaus geben durch das Los Gewählte freiwillig mehr Macht ab und verhalten sich bescheidener im Vergleich zu denen, die im Wettbewerb gesiegt haben. Hybris wird reduziert (Berger, Osterloh, Rost & Ehrmann, 2020). Das Verhalten der Amtsinhaber auch *nach* der Wahl positiv beeinflusst. Mit diesem Verfahren wären uns vielleicht manche Skandale von ehemaligen Star-CEOs erspart geblieben.

Mit diesen Forschungsergebnissen können wir auch dem oft gehörten Einwand begegnen, dass durch das Los nicht „die Besten“ zum Zuge kämen und dass man nie genügend gleich gute Kandidierende finden würde, zwischen denen dann das Los entscheiden kann. Jedoch können wir die absolut Besten sowieso nicht bestimmen. Wie Kahnemann, Sibony und Sunstein (2021) eindrucksvoll gezeigt haben, treffen selbst die klügsten Menschen auf ein und derselben Faktengrundlage höchst unterschiedliche Entscheidungen. Es finden also häufig unkontrollierte Zufallsentscheidungen statt. Hinzu kommt: Der oder die Beste kann nie nach klaren Kriterien bestimmt werden (Liu & De Rond 2016; Liu 2019). Wir neigen dazu, Erfolge und Misserfolge Personen zuzurechnen und äußere Einflüsse – etwa eine gute Konjunktur – zu vernachlässigen.⁶ Wir sind kaum in der Lage, echte Leistung von sogenannten Matthäus-Effekten („Wer hat, dem wird gegeben“) zu unterscheiden. Hinzu kommt: Wie gewichten wir die fachliche Leistung im Verhältnis zum Sozialverhalten? Welche Eigenschaften bräuchte es, um zukünftige, heute unbekannte Probleme zu bewältigen? Deshalb ist es nicht nötig, dass alle Kandidierenden in allen Dimensionen gleich oder gleich gut sind. Das Gegenteil ist richtig: Homogenität sollte vermieden werden. Ähnlich wie in einem Aktienportefeuille sollte man für Risikodiversifikation sorgen und schauen, dass man genügend gute, aber durchaus verschiedene Aktien im Korb hat. Hinzu kommt: Bei der Losauswahl werden nicht nur

⁶ Es handelt sich um den sog. Attributions- oder Korrespondenzfehler, vgl. z.B. Gilbert & Malone (1995)

sichtbare Merkmale berücksichtigt oder solche, die gerade auf der politischen Agenda stehen, etwa Geschlecht oder Partei. Dafür aber steigt die Chance, dass vorab nicht berücksichtigte oder gar nicht bewusste Merkmale wie soziale Herkunft, Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung oder körperliche Behinderung angemessen vertreten sind. Die Talente der davon Betroffenen werden nicht genutzt und ihre Interessen vielfach übersehen.

Zusammenfassend tragen qualifizierter Losverfahren im Vergleich zu kompetitiven Verfahren aus drei Gründen zur Erhöhung der Chance bei, eine Position bestmöglich zu besetzen.⁷ Diese Gründe gelten nicht nur für die Besetzung von Richterpositionen, sondern für alle begehrten, einflussreichen Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung⁸: Zum ersten vermindern qualifizierte Losverfahren Zugangsbeschränkungen, indem sie Vetternwirtschaft und Macht verringern. Zum zweiten erhöhen sie das Angebot an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht den etablierten Gruppen angehören. Zum dritten vergrößern sie die Diversität der Kandidierenden und damit die Chance, auch für zukünftige, heute noch unbekannte Anforderungen gewappnet zu sein.

Erhöhung der demokratischen Legitimation

Mit qualifizierten Losverfahren wird der Einbezug verschiedener Formen der demokratischen Repräsentation ermöglicht. Wie die Wahlforschung zeigt, ergeben Wahlen kein statistisch repräsentatives Bild der Bevölkerung (z.B. Milic 2020). Beispielsweise gehen die unteren sozioökonomischen Schichten deutlich weniger oft zur Wahl als die oberen Schichten.⁹ Sie haben demzufolge im politischen Prozess ein geringeres Gewicht. Es handelt sich hier um das Spannungsfeld zwischen *statistischer* und *politischer* Repräsentation (Pitkin 1967; Baron 2014). Repräsentanten im *statistischen* Sinne stellen ein Spiegelbild der Bevölkerung dar, welches am leichtesten durch das Los erstellt wird. Solchermaßen bestimmte Repräsentanten haben aber noch eine weitere wichtige Eigenschaft: Sie vertreten nur sich selber und sind keinem Wähler und keiner Wählerin rechenschaftspflichtig (Selbstbeauftragung). Ihre Legitimation liegt in der Vertretung ihrer eigenen Interessen als statistisch repräsentativem Subjekt. Weil sie nicht wiedergewählt werden können, gibt dies ihnen Unabhängigkeit und löst zugleich den Konflikt zwischen Gewissensfreiheit und Fraktionszwang der Abgeordneten. Diese Form der Repräsentation beruft sich auf das aufklärerische Postulat, dass der Wille von

⁸ Vgl. Rost, Osterloh, Berger & Doehne 2021.

⁹ In vielen europäischen Ländern ist das Bildungsniveau gestiegen, zugleich aber die Ungleichheit zwischen den sozioökonomischen Schichten in der Wahlbeteiligung, vgl. Linder 2020.

Einzelnen stets gleich zu behandeln ist. Repräsentanten im *politischen* Sinne hingegen werden durch demokratische Wahlen bestimmt. Sie sollen die Interessen ihrer Wählerschaft vertreten, der gegenüber sie rechenschaftspflichtig sind (Fremdbeauftragung).¹⁰ Politische Repräsentation beruft sich in der Demokratie auf Abstimmungen als Ergebnis kollektiver, deliberativer Willensbildungsprozesse unter Einschluss von Expertenwissen.¹¹ Weil dies aber mitunter in ein Bevormundungsverhältnis zwischen Experten und politischen Repräsentanten einerseits und dem Volk andererseits führt, muss in der praktischen Ausgestaltung demokratischer Prozesse ein Ausgleich zwischen den Formen der politischen und statistischen Repräsentation gefunden werden. Diese Repräsentationsformen beschreibt Pitkin (1967) mit der Gegenüberstellung von Repräsentation als „standing for“ (Stehen einer statistisch repräsentativen Person für eigene Interessen) und Repräsentation als „acting for“ (Handeln für die Interessen Dritter, durch welche man gewählt wurde). Die qualifizierte Zufallsauswahl ist zwischen beiden Formen angesiedelt und ermöglicht deshalb einen Ausgleich. Allerdings ist das mit einem Machtverlust der politischen Repräsentanten verbunden. Damit lässt sich die fast einhellige Ablehnung von Losverfahren durch die Politiker erklären.

Warum sind Losverfahren in Vergessenheit geraten?

Wenn qualifizierte Losverfahren so viele Vorteile und eine so reiche Vergangenheit haben, warum wurden sie dann ab dem 19. Jahrhundert nur noch selten angewendet? Haben sie als Instrument der Demokratie nicht funktioniert? Oder hätten sie im Gegenteil zu gut funktioniert, sodass das erstarkte Bürgertum sie fürchtete und deshalb verhinderte? Das ist bis heute nicht ganz geklärt.

Eine wichtige Rolle hat sicher die Französische Revolution gespielt. In dieser wurde zwar die *erbliche* Aristokratie in Frage gestellt, nicht aber die *gewählte* Aristokratie. Fürsten und Adel erhielten den Laufpass, aber ein gehobenes, privilegiertes Bürgertum ergriff die Macht und limitierte sorgfältig die Chancen zum Aufstieg. Man hatte zu Recht Angst vor der

¹⁰ Darauf berufen sich Gegner der Justizinitiative, welche argumentieren, dass dem Losverfahren die demokratische Legitimation fehle, siehe Glaser 2018. Dem setzt Stadelmann (2021) entgegen, dass sich die demokratische Legitimation der Judikative aus der Bindung der Richterinnen und Richter an die vom Parlament erlassenen Gesetze ergibt, nicht aus der Zustimmung des Parlaments zur Ernennung einzelner Richterinnen oder Richter.

¹¹ Die unterschiedlichen Formen des dafür erforderlichen Wissens hat John Dewey (1927, deutsch 1996) bildlich so ausgedrückt: "Der Mann, der den Schuh trägt, weiß am besten, ob er drückt und wo er drückt, während der Schuster am besten beurteilen kann, wie man dem abhilft", vgl. dazu auch Sintomer (2016: 224).

ausbrechenden Unruhe, wenn die Armen durch das Los mehr Mitsprache erhielten. Stattdessen hielt die „Tyrannei der Meritokratie“ (Sandel 2020, Young 1958) Einzug. Auch die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien hatten keine Lust auf das Losverfahren, weil sie sich selbst als die Verkörperung einer alternativen Elite sahen (Buchstein, 2009: 224). Karl Marx (1843: 235 ff.) war sogar ein dezidierter Gegner des Losverfahrens. Der kommende Sozialismus sollte die Herrschaft von Vernunft und Plan herbeiführen. Hinzu kam, dass die Politik ein Beruf wurde, in dem man nicht mehr *für*, sondern *von* der Politik lebte (Max Weber 1919). Es ist also die Furcht vor Machtverlust, die den jeweils herrschenden politischen Eliten damals wie heute das Losverfahren suspekt macht. Die fast einhellige Ablehnung der Justizinitiative durch die Schweizer Regierung und die beiden Kammern des Parlamentes von ganz rechts bis ganz links lässt sich damit erklären. Diese Ablehnung weist übrigens erstaunliche Parallelen auf zur Rückkehr der verfassungsmässig geregelten direkten Demokratie im Jahr 1949. Es ging damals um die während der Kriegszeiten ausgesetzten Volksrechte. Die Regierung und das Parlament¹² waren einhellig dagegen, ihre in Kriegszeiten gewonnene Macht wieder aufzugeben. Sie mussten erst durch eine Volksabstimmung dazu gezwungen werden (Beglinger 2017).

Die Legitimation von Eliten, welche nun nicht mehr die Geburt, sondern die erbrachte Leistung für ihre Macht geltend machten, wurde auch durch die Aufklärung gestärkt. So schrieb der französische Schriftsteller und Politiker Francois Guizot im Jahr 1821: „Die Legitimation der Macht gründet allein im Einklang der Gesetze mit der ewigen Vernunft“.¹³ Zufall galt nun als irrational.¹⁴ Stattdessen glaubte man – oder machte das Volk glauben - mittels der Vernunft der meritokratischen Eliten die besten Lösungen für das Gemeinwohl finden zu können.¹⁵ Heute hat die empirische Entscheidungsforschung die systematischen Grenzen der Rationalität aufgezeigt (Kahneman 2011; Kahneman, Sibony & Sunstein 2021). Die jüngste Geschichte hat darüber hinaus demonstriert, wie die elitäre Herablassung der Oberschicht zum Erstarken eines antidemokratischen Populismus geführt hat (Sandel 2020; Markovits 2019). Die mittlerweile umfangreiche Literatur zu aleatorischen Verfahren¹⁶ (von lat. *alea* für Würfel) zeigt auf, dass

¹² Mit Ausnahme des Landesringes der Unabhängigen unter der Führung von Gottlieb Duttweiler, dem Gründer der Migros.

¹³ Übersetzt nach Guizot (2002)

¹⁴ Hinzu kam die Entdeckung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die vorher unbekannt war (Hacking 2006)

¹⁵ Der Zusammenhang zwischen Vernunftglauben und strikter Beschränkung der Demokratie auf das parlamentarisch-repräsentative System wird ausführlich erläutert in Frey & Zimmer (2022).

¹⁶ vgl z.B. Buchstein (2009;); Manin (2007); Sintomer (2016); Van Reybrouck (2016); Osterloh & Frey 2019, 2020.

das qualifizierte Losverfahren Abhilfe schaffen kann. So eingesetzt ist Zufall keineswegs irrational, sondern führt zu einer höheren Form der Rationalität. Die Schweizer Justizinitiative könnte in diesem Sinne eine Pionierrolle einnehmen.

Literatur

Akerlof, G.A. und Kranton, R.E. Identity Economics: How Our Identities Shape Our Work, Wages, and Well-Being, Princeton: Princeton University Press, 2010. <https://doi.org/10.1515/9781400834181>

Ammann, O. (2021). Sollten die höchsten Richterinnen und Richter im Losverfahren bestimmt werden?, In: Law in a time of constitutional crisis. Edited by Jakub Urbanik & Adam Bodnar. S. 7ff.

Baron, D. (2014). Das schwere Los der Demokratie. Chancen und Grenzen zufallsbasierter Beteiligungsverfahren. Marburg :Tectum Verlag, S. 173 ff.

Beglinger, M. (2017). Die Rückkehr zur direkten Demokratie. In: NZZ Geschichte, 18.5. 2017, S. 44-53

Berger, J., Osterloh, M., Rost, K. (2020). Focal random selection closes the gender gap in competitiveness. In: Science Advances. Vol 6, Issue 47, DOI: [10.1126/sciadv.abb2142](https://doi.org/10.1126/sciadv.abb2142).

Berger, J., Osterloh, M., Rost, K., Ehrmann, T. (2020). How to prevent leadership hubris. Comparing competitive selections, lotteries, and their combination. In: The Leadership Quarterly, 31(5).

Bieri, M., Roser, K., Heyard, R., Egger, M. (2021). Face-to-face panel meetings versus remote evaluation of fellowship applications: simulation study at the Swiss National Science Foundation. In: BMJ Open. <http://bmjopen.bmj.com/cgi/content/full/bmjopen-2020-047386>

Buchstein, H. (2009). Demokratie und Lotterie. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Burckhardt, A. (1916). Ueber die Wahlart der Basler Professoren, besonders im 18. Jahrhundert. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 15: 28-46.

Dewey, J. (1927). The Public and its Problems. Deutsch: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. The Pennsylvania State University Press.

Doehen, M., Geweke, J., Rost, K. (2020). You can make it if you try: Focal random selection breaks up power monopolization, Working Paper University of Zürich.

Duden, K. (2019). Die Wahl der Richterinnen und Richter der BVerf. und der obersten Bundesgerichte. In: Jus-B-2019-S-859-N-1.

Fontaine, A. und Chollet, A. (2017). Das Losverfahren, eine Geschichte der Abwandlungen und Transfers? In: Diesselben (Hrsg.), Erfahrungen des Losverfahrens in der Schweiz und in Europa (16.-21. Jahrhundert), Bibliothèque am Guisanplatz, Bern, S. 17-20.

- Frey, B. und Zimmer, O. (2022) Mehr Demokratie wagen. Volksherrschaft im 21. Jahrhundert.
- Gilbert, D.T. und Malone, P. S. (1995). The correspondence bias. In: *Psychological Bulletin*, 117(1), 21.
- Glaser, A. (2018). Die Justiz-Initiative: Besetzung des Bundesgerichts im Losverfahren? In: *AJP/PJA* 10/2019: 1251-1260.
- Guizot, F. (1821). *Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France*". 4. Auflage. englische Übersetzung: *The history of the origins of representative government*. Indianapolis: Liberty Fund Inc. (2002.)
- Hacking, I. (2006). *The Emergence of Probability*. New Edition. Cambridge/Mass.
- Hartmann, M. (2000). Class-specific habitus and the social reproduction of the business elite in Germany and France. In: *The Sociological Review* 48(2): 241-261.
- Haug, T. (2018). Fortunas «little tool of knowledge». Staatliche Lotterien und ihre Verwaltung im 18. Jahrhundert in praxeologischer Perspektive. In: Alexandre Fontaine/Antoine Chollet (Hrsg.), *Erfahrungen des Losverfahrens in der Schweiz und in Europa (16.-21. Jahrhundert)*, Bibliothèque am Guisanplatz, Bern, S.173–195.
- Kahneman, D. (2011). *Schnelles Denken, langsames Denken*. München: Siedler.
- Kahneman, D., Sibony, O., Sunstein, C.R. (2021). *Noise. Wie unsere Entscheidungen verzerrt und wie wir sie verbessern können*. München: Siedler.
- Lessig, L. (2015). *Republic, Lost: "The Corruption of Equality and the Steps to End It* (2. Aufl.), New York.
- Linder W. (2020) Soziale Selektivität in der Bildung - kein politisches Problem? In: Careja R., Emmenegger P., Giger N. (eds) *The European Social Model under Pressure*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27043-8_18.
- Liu, Ch. (2019). Glückliche Umstände. Wie der Zufall im Management für brillante Ergebnisse sorgt. In: *Zeitschrift Führung und Organisation* (3): 157-161.
- Liu, C. und De Rond, M. (2016). Good night and good luck: Perspectives on luck in management scholarship. In: *Academy of Management Annals*, vol. 10, 2016 (1), S. 409-451.
- Manin, B. (2007). *Kritik der repräsentativen Demokratie*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Markovits, D. (2019). *The Meritocracy Trap*: Penguin Books.
- Marx, K. (1843). *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*. Marx-Engels Werke, Band 1: Berlin (Dietz) 1971: 201-333.
- Milic, T. (2020). Steuern die Parteien das Volk? Der Einfluss der Parteien auf die inhaltliche Argumentation ihrer Anhängerschaften bei Schweizer Sachabstimmungen. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 20/1, S. 3-5.

- Osterloh, M. (2021). Die Justizinitiative: Gründe für die qualifizierte Losauswahl. In: Jusletter, November. <https://www.weblaw.ch>
- Osterloh, M., und Frey, B. S. (2019). Dealing with randomness. In: *Management Revue*, 30(4), 331–345.
- Osterloh, M., und Frey, B. S. (2020a). How to avoid borrowed plumes in academia. In: *Research Policy*, 49(1), 103831.
- Pitkin, H. (1967). *The Concept of Representation*. Berkeley :University of California Press.
- Rost, K. und Doehne, M. (2019). Die Wahl zu Dreyen. Die Zufallswahl von Professoren an der Universität Basel im 18. Jahrhundert. In: *ZFO Zeitschrift Führung und Organisation*, Sonderheft Führung und Zufall. S. 169-174.
- Rost, K., Doehne, M., Osterloh, M. (2021). Richter*in per Los. Zur ablehnenden Haltung des Bundesrates und Gründe für die Umsetzung der Justizinitiative. In: *Justice – Justiz – Giustizia*, 2021/1.
- Rost, K., Osterloh, M., Berger, J., Doehne, M. (2021). Mit Losglück zum Manager. In: *Personalmagazin* 5/21: 40-43.
- Sandel, M. (2020). *The Tyranny of Merit. What's Become of the Common Good?* New York: Farrar, Straus and Giroux.
- Sintomer, Y. (2016). *Das demokratische Experiment. Geschichte des Losverfahrens in der Politik von Athen bis heute*. Wiesbaden: Springer.
- Stadelmann, T. (2021). Einleitung in die Schwerpunktausgabe, in: *Justice – Justiz – Giustizia*, 2021/1.
- Stolz, P. (1986). Parteienwettbewerb, politisches Kartell und Tausch zwischen sozioökonomischen Gruppen. In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 122, 657-675.
- Van Reybrouck, D. (2016). *Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist*. Göttingen, Wallstein.
- Weber, M. (1919). *Politik als Beruf*. München und Leipzig (Duncker und Humblot).
- Weber, N. (2017). Gott würfelt nicht. Losverfahren und Kontingenzbewältigung in der Republik Bern (17. und 18. Jahrhundert). In: Fontaine, A. und Chollet, A. (Hrsg.), *Erfahrungen des Losverfahrens in der Schweiz und in Europa (16.-21. Jahrhundert)*, Bibliothèque am Guisanplatz, Bern, S. 47-65.
- Young, M. (1958). *The Rise of the Meritocracy, 1870-2033: An Essay on Education and Inequality*. London: Thames & Hudson.